

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP

**betr. Einsetzung eines 1. Sonderausschusses für Sport
und Olympische Spiele**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Gemäß § 61 der Geschäftsordnung wird ein besonderer Ausschuß „Sonderausschuß für Sport und Olympische Spiele“ eingesetzt.
2. Der Ausschuß besteht aus 17 Mitgliedern.

Bonn, den 4. November 1969

Dr. Barzel, Stücklen und Fraktion

Wehner und Fraktion

Mischnick und Fraktion